

## Covid-19- Maßnahmen Schulbeginn 2021/22

Regelmäßige Tests sollen Schüler/innen sowie schulischem Lehr- und Verwaltungspersonal Klarheit über die Infektionslage am Schulstandort geben. Die Tests werden von den Schüler/innen zu Beginn eines Schultages in der Regel im Klassenverband durchgeführt und sind Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht bzw. die Inanspruchnahme von Betreuung. Die Lehrpersonen unterstützen die Schüler/innen bei der Durchführung.

Zum Einsatz kommen **COVID-19-Antigen-Selbsttests (Nasenbohrertests)** und **PCR-Tests (Spültests)**. Die **negativen Testergebnisse** werden im **Corona-Testpass** dokumentiert und können so auch bei außerschulischen Veranstaltungen (Sportverein,..) nachgewiesen werden.

### In der Sicherheitsphase (die ersten drei Wochen nach Schulstart) gilt:

- **ALLE Schüler/innen** werden mehrmals pro Woche mittels **Antigen-Schnelltest** („Nasenbohrer“-Test) und **PCR-Test mit Mundspülung** getestet, auch jene, die bereits genesen oder geimpft sind.
- Für **Lehrkräfte und Verwaltungspersonal** gilt dieselbe Regel: Für jeden Tag der Anwesenheit in der Schule wird in der Sicherheitsphase ein gültiger Testnachweis vorgelegt. („Nasenbohrer“-Tests stehen zur Verfügung)
- **Ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal** hat darüber hinaus zumindest einmal pro Woche ein gültiges, negatives PCR-Test-Ergebnis einer befugten externen Stelle vorzulegen.
- **In den ersten drei Schulwochen** tragen **alle Personen an der Schule** (Schüler/innen, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal,...) einen MNS (Mund-Nasen-Schutz) außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume. Dies gilt auch für geimpfte Personen.

### Danach gilt:

#### In der Risikostufe I (Kein beziehungsweise geringes Risiko; <100)

- Schüler/innen sowie geimpftes Personal testen freiwillig. Bei regional höherem Risiko können Tests vorübergehend verpflichtend werden.
- Nicht geimpfte Lehr- und Verwaltungskräfte, FreizeitpädagogInnen bzw. Personen, die weitere Unterstützungs- oder Betreuungsleistungen am Schulstandort erbringen, müssen immer ein gültiges Testzertifikat haben. 1 Test pro Woche muss 1 externer PCR-Test sein.
- Keine Maskenpflicht (MNS kann freiwillig getragen werden.)
- Schulveranstaltungen sind möglich.
- Häufiges Lüften beim Singen und Sport im Schulgebäude
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen) Diese sind unter Einhaltung der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.

#### In der Risikostufe II (Mittleres Risiko; 100 – 200):

- Nicht geimpfte Schüler/innen testen sich 3-mal in der Woche (1 PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.
- Nicht geimpfte Lehr- und Verwaltungskräfte, FreizeitpädagogInnen bzw. Personen, die weitere Unterstützungs- oder Betreuungsleistungen am Schulstandort erbringen, müssen immer ein gültiges Testzertifikat haben. 1 Test pro Woche muss 1 externer PCR-Test sein.
- Mund-Nasen-Schutz für alle Schüler/innen sowie Lehr- und Verwaltungskräfte außerhalb der Klassen- und Gruppenräume.
- Schulveranstaltungen sind nur nach einer Risikoanalyse und unter Einhaltung aller Hygienevorschriften möglich.
- Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten nach Möglichkeit im Freien, in Innenräumen nur bei einem Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern
- Beim Sport gilt ein Sicherheitsabstand von 1 Meter.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen) Diese sind unter Einhaltung der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.

### In der Risikostufe III (Hohes beziehungsweise sehr hohes Risiko; >200):

- Nicht geimpfte Schüler/innen testen sich 3-mal in der Woche (1 PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.
- Nicht geimpfte Lehr- und Verwaltungskräfte, FreizeitpädagogInnen bzw. Personen, die weitere Unterstützungs- oder Betreuungsleistungen am Schulstandort erbringen, müssen immer ein gültiges Testzertifikat haben. 1 Test pro Woche muss 1 externer PCR-Test sein.
- Mund-Nasen-Schutz für alle Schüler/innen bis zur 8. Schulstufe außerhalb der Klasse, für alle Schüler/innen ab der 9. Schulstufe sowie für Lehrkräfte auch im Unterricht.
- Keine Schulveranstaltungen; Konferenzen oder Sprechstage nur in digitaler Form (Im Einzelfall können Gespräche mit Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) stattfinden...)
- Musizieren mit Blasinstrumenten nur noch im Freien, ohne Blasinstrumente gelten dieselben Regeln wie in Stufe 2.
- Sport soll im Freien stattfinden. Sofern das nicht möglich ist, müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

### Nachmittagsbetreuung:

Es gelten dieselben Bedingungen wie für den Unterricht am Vormittag.

### Schulfremde Personen in der Schule:

Alle „schulfremden“ Personen haben beim Betreten des Schulgebäudes ein **Getestet-, Geimpft-beziehungsweise Genesen-Zertifikat** vorzuweisen und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### Corona-Testpass:

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält in der Schule einen **Corona-Testpass**, der die Wochen von Schulbeginn bis zu den Herbstferien mit jeweils drei Testungen pro Woche anführt. Für jeden durchgeführten Test (in der Schule oder extern) mit negativem Ergebnis bekommen die Schüler/innen jeweils einen Sticker und kleben diesen in der betreffenden Woche ein.

### Zur Dokumentation stehen verschiedenfarbige Sticker zur Verfügung:

**BLAU** = negatives Ergebnis über einen PCR-Test in der Schule (wird in den Pass eingeklebt, sobald die Schule das Ergebnis vom Labor erhalten hat).

**GRÜN** = negatives Ergebnis über einen Antigen-Test in der Schule (wird im Pass eingeklebt, sobald das Ergebnis vorliegt)

**ROT** = ein externes, gültiges Zertifikat über den Nachweis einer geringen, epidemiologischen Gefahr wird in der Schule vorgelegt.

**GOLD** = Schüler/innen ab einem Alter von 12 Jahren, die bereits die notwendige/n Impfung/en erhalten haben, erhalten einmalig einen Vermerk in Ihrem Pass beziehungsweise einen „Goldsticker“ und sind vom regelmäßigen Testen befreit. Geimpfte Schüler/innen können auch freiwillig an den Testungen teilnehmen und erhalten dafür einen Sticker.

- (Der Nachweis über eine **erfolgte Testung außerhalb der Schule** wird an jedem Tag, an dem am Schulstandort getestet wird, vorgelegt!)

### Um eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern, kann die Schulleitung kurzfristig und unabhängig von der Risikolage weitere Maßnahmen ergreifen:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes anordnen; → Testfrequenz und Testqualität ändern;
- Unterrichtsbeginn und Pausen zeitlich versetzen;